

itung.

1916  
21. Juli**Groß-Berliner Verkehrsforgen.**

Der Zweckverbandsdirektor als — Reformator.

Suht in demselben Augenblick, in dem ein Abendblatt, dem man nahe Beziehungen zu den Großbanken nachsagt, dafür eintritt, daß der Tarif der Straßenbahn erhöht wird, läßt der Verbandsdirektor Herr Dr. Steiniger durch eine Korrespondenz den erstaunten Großberlinern verkünden, daß er in dieser Zeit, wo die meisten Gemeinden Großberlins schwere Sorgen um die Nahrungsmittelbeschaffung, um die Kriegsunterstützungen, um die Balancierung ihres schwerbelasteten Gemeindehaushalts haben, ihnen wenigstens einen kleinen Teil ihrer Sorgen habe abnehmen wollen und über die Verbesserung des Verkehrs im Jahre — 1920 nachgedacht habe.

In diesem Jahre hat nämlich die Große Berliner Straßenbahn das Recht, ihren Tarif in der Weise abzuändern, daß nur 5 Kilometer für 10 Pfennig gefahren werden und darüber hinaus 15 Pfennig beziehungsweise 20 Pfennig Fahrpreis erhoben werden. Glaubt aber der Herr Verbandsdirektor wirklich, daß die Große Berliner Straßenbahn im Jahre 1920 ohne weiteres zu diesem Staffeltarif übergehen wird? Als die Stadt Berlin ihren Vertrag mit der Großen Berliner Straßenbahn im Jahre 1911 schloß, da war der jetzige Verbandsdirektor Kämmerer der Reichshauptstadt. Bei dem großen Pflichteifer und Betätigungsdrang, durch den sich Dr. Steiniger auszeichnet, hat er sich doch sicherlich um die Verhandlungen, die zum Zustandekommen dieses Vertrages führten, gekümmert. Und da sollte er nicht wissen, daß mit der Erhöhung des Tarifs auch eine beträchtliche Steigerung der Bruttoabgabe der Straßenbahn an Berlin verknüpft ist. Die Große Berliner Straßenbahn, die sehr gut rechnen kann, wird es sich zweimal überlegen, zu einer Staffellung des Tarifs zu schreiten, wenn der dadurch erzielte Gewinn in den Gemeindefächer Berlins wandert. Jeder, der den damaligen Verhandlungen nähergestanden hat — und man sollte eigentlich annehmen, daß ein Kämmerer Berlins Anteil daran nahm — weiß auch, daß man die Bestimmung über Erhöhung der Bruttoabgabe (von 8 auf 10 v. H.) bei Einführung des Staffeltarifs nur in den Vertrag gesetzt hat, um zu verhüten, daß die Regierung, deren Sache sonst eigentlich die Festsetzung der Tarife ist, sich wieder in diese leidige Angelegenheit mischt. Die Bestimmung über die automatische Erhöhung der Bruttoabgabe wurde eigens zu dem Zweck geschaffen, um die Große Berliner von der Einführung des Staffeltarifs abzuhalten, nicht um Berlin nach dem Jahre 1919 eine besondere Einnahme zu schaffen. Was alle Stadtverordneten damals wußten, das sollte dem Kämmerer ein Geheimnis geblieben sein?

Herr Dr. Steiniger läßt dann durch seinen Offiziosus weiter mitteilen, daß der Zweckverband, auf den ja bekanntlich alle Rechte und Pflichten, die auf Verträgen zwischen Verkehrsunternehmungen auf Schienen mit den Gemeinden Groß-Berlins beruhen, übergegangen sind, 1920 vor der heiklen Frage stehe, entweder diese außerordentliche Verkehrsverteuerung infolge des Staffeltarifs über Groß-Berlin ergehen zu lassen oder die Straßenbahnen zum vertragsmäßig ausbedungenen Preise von 200 Millionen Mark zu erwerben. Ja, glaubt denn Herr Steiniger wirklich, daß in Berlin ein vernünftiger Mensch daran denkt, die Straßenbahnen für 200 Millionen Mark im Jahre 1920 zu erwerben, wo man sie heute schon für 132 Millionen Mark haben könnte! Man wird in aller Gemütsruhe bis zum Jahre 1930 warten.

Leider liegt uns die Denkschrift, die bis jetzt den Mitgliedern des Zweckverbandes zugegangen ist, selber nicht vor, sondern nur ein Auszug, der Herrn Steiniger — gewiß ganz gegen seinen Willen — mit der Gloriole des Verkehrsverbessers und des Sorgenbrechers der Groß-Berliner Bevölkerung umstrahlt. In